



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung, Prävention**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-1/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

**I. Caritasverband der Erzdiözese München und Freising**

Hirtenstr. 4  
80335 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.05.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising  
Hirtenstr. 4  
80335 München

Geprüfte Einrichtung: Altenheim St. Franziskus  
Hans-Mielich-Str. 4-6  
81543 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 03.04.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Soziale Betreuung  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Daten zur Einrichtung**

### Einrichtungsart

Stationäre Einrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationärer Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	77
davon vollstationäre Plätze:	77
davon gerontopsychiatrische Plätze:	0
Einzelzimmerquote:	88 %
Belegte Plätze:	75
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	58,58 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	6

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der o.g. Einrichtung wurde am 03.04.2023 eine Routineprüfung durchgeführt. Es wurden Bewohner\*innen von den beiden Wohnbereichen St. Anna und St. Florian gewählt.

Die ausgewählten Bewohner\*innen äußerten sich sehr zufrieden mit der pflegerischen Versorgung. Alle Mitarbeiter\*innen seien sehr zuvorkommend und hilfsbereit.

Die anwesenden Mitarbeiter\*innen kannten die Bedürfnisse der zu Pflegenden und konnten umfassend über die pflegerischen Risiken und Maßnahmen Auskunft geben.

Im Rahmen der Prüfung konnte eine sehr wertschätzende und einfühlsame/ liebevolle Kommunikation der Mitarbeiter\*innen mit den Bewohner\*innen wahrgenommen werden.

Bei den ausgewählten Pflegbedürftigen wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt.

Der Umgang mit Wunden entsprach dem aktuellen Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswchsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohner\*innen wurde das Risiko erkannt und Maßnahmen zur Dekubitalprophylaxe umgesetzt. Über die durchgeführten Bewegungswechsel wurden im Bewegungsplan Aufzeichnungen geführt.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Ärztlich angeordnete Bedarfsmedikamente waren vorrätig. Es wurden regelmäßig Schmerzeinschätzungen mit geeigneten Instrumenten durchgeführt.

Bei Bewohner\*innen mit einer Sturzgefährdung wurde das Risiko erkannt und geeignete pflegfachliche Maßnahmen umgesetzt und aufgezeichnet.

Gewichtsveränderungen wurden zeitnah erkannt und Maßnahmen wie das Angebot von Zwischen- und Spätmahlzeiten oder Fresubin aufgenommen.

Bei einer unruhigen Bewohnerin, die aufgrund ihrer Hinlauftendenz einen Transponder trägt, der die Pflegekräfte informiert, wenn die Bewohnerin das Haus verlassen möchte, wurde der Umgang mit der Hinlauftendenz überprüft. Es gab keine Beanstandungen im Umgang damit.

Es lagen bei allen Pflegebedürftigen aussagekräftige Berichtseinträge über die soziale Betreuung vor. Im Bericht wurde beschrieben, an welchem Angebot die Bewohner\*innen teilgenommen haben und wie sie auf das Angebot reagiert haben. Es wurde beraten, die Angebote der sozialen Betreuung dem aktuellen Zustand der Bewohner\*innen anzupassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen durchgeführt. Den Pflegebedürftigen wurden entsprechend ihrer Wünsche das Mittagessen geschöpft. Es war eine angenehme und ruhige Atmosphäre bei der Mahlzeitsituation wahrzunehmen. Bewohner\*innen mit Unterstützungsbedarf beim Essen wurde die notwendige Hilfe zuteil.

Bei der Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig und Liquida mit dem Anbruchsdatum vermerkt waren.

Es kommen keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner\*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung beschäftigt gerontopsychiatrische Fachkräfte in der erforderlichen Anzahl (§ 15 Abs. 3 AVPfleWoqG).

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Bei der Prüfung wurde, wie bei den Prüfungen zuvor, eine gute Ergebnis – und Prozessqualität festgestellt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die

Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.